

Der Landrat

Untere Wasserbehörde

Ihre Ansprechpartnerin

Ute Schlüter

Tel.: 04121-4502-2308

Fax: 04121-4502-92308

u.schlueter@kreis-pinneberg.de

Kurt-Wagener-Straße 11

25337 Elmshorn

Zimmer 3330

Elmshorn, den 02.11.2011

**Fristenregelungen zur DIN 1986 Teil 30 – Dichtheitsnachweis –
Leitungen, die häusliches Abwasser ableiten**

Der Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage muss seine Anlage von einem Fachkundigen beziehungsweise einer fachkundigen Firma untersuchen lassen. Die Tabelle zeigt, bis wann zu prüfen ist:

häusliches Schmutzwasser in Wasserschutzgebieten		
	Erstprüfung	Wiederholungsprüfung
Zone II	Unverzüglich, spätestens 2015	nach 5 Jahren
Zone III und Zone III A	Unverzüglich, spätestens 2015	nach 15 Jahren
in Wasserschutzgebieten der Zone III B	3 Jahre nach Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes, wenn die Sanierung nach dem 31.12.2022 erfolgt; ansonsten bei Kanalnetzen, die zum 31.12.2022 nicht sanierungsbedürftig sind, bis zum 31.12.2025	nach 30 Jahren

häusliches Schmutzwasser außerhalb von Wasserschutzgebieten	
Erstprüfung	Wiederholungsprüfung
3 Jahre nach Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes, wenn die Sanierung nach dem 31.12.2022 erfolgt; ansonsten bei Kanalnetzen, die zum 31.12.2022 nicht sanierungsbedürftig sind, bis zum 31.12.2025	nach 30 Jahren

Auszug aus dem Durchführungshinweis zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom April 2011
(Besondere Regelungen für Schleswig-Holstein)